

Ahaus, 02.03.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport

28.03.2022 TOP Ö 6

Beratungsgegenstand

Moderne Sportstätte 2022 - Kofinanzierung der Maßnahmen der Sportvereine

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport der Stadt Ahaus beschließt:

Die Stadt Ahaus gewährt dem Verein SV Union Wessum e.V., Südstraße 2, 48683 Ahaus, für die vom Land NRW im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ bewilligte Investitionsmaßnahme zur energetischen Gebäudesanierung des Tennisheims (Gesamtinvestitionssumme 43.000,00 €) einen Zuschuss von 16.953,00 €.

Sachdarstellung

In der Ratssitzung am 24.06.2020 hat der Rat der Stadt Ahaus folgende Fördergrundsätze beschlossen:

1. Die Stadt Ahaus gewährt den Sportvereinen der Stadt Ahaus auf Antrag ergänzend zu den im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ von den Vereinen beantragten und vom Land bewilligten Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen an Sportanlagen eine über die Landesförderung hinausgehende weitere Finanzierungszuwendung.
2. Die Förderung des Landes NRW beträgt in der Regel je Maßnahme 50% der beantragten Gesamtinvestitionssumme. Die Stadt Ahaus übernimmt weiterhin bis zu 40% des beim Land NRW beantragten Investitionsvolumens. Vereine haben einen Eigenanteil von mindestens 10% des beantragten Gesamtinvestitionsvolumens zu leisten.
3. Die Auszahlung des städtischen Zuschusses erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Vorlage und Prüfung entsprechender Rechnungs- und Eigenleistungsnachweise. Die Fördermittel aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ sind von den Vereinen vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Es sind bereits Kofinanzierungsanträge der Vereine TC Grün-Weiß Ahaus e.V., VfL Ahaus 1892 e.V., SV Union Wessum 1920 e.V., FC Ottenstein 1920 e.V., Reit- und Fahrverein St. Georg Ottenstein-Hörsteloe e.V., des Reit-, Zucht- und Fahrvereins Ahaus e. V. des TuS Wüllen 1920 e. V. sowie für SF Graes 1952 e. V. durch die Stadt Ahaus in den Sitzungen des Rates am 24.06.2020 (V/2020/1442), am 07.10.2020 (V/2020/1442/1), am 18.11.2020 (V/2020/1442/2), am 24.08.2021 (V/2020/1442/3) und am 13.12.2021 (V/2020/1442/4) bewilligt worden.

Dem Stadtsportverband Ahaus standen aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ noch 21.747,00 € zur Verfügung. Der Vorstand des Stadtsportverbandes Ahaus hat beschlossen, dass der SV Union Wessum 1920 e. V. den Zuschlag zur weiteren Förderung erhalten soll.

Der nachfolgende Antrag von SV Union Wessum 1920 e. V. auf Kofinanzierung ist nach erteiltem Bewilligungsbescheid durch die Staatskanzlei NRW bei der Stadt Ahaus eingegangen:

Eingegangener Antrag am 20.02.2022 von SV Union Wessum 1920 e.V.

Für die Maßnahme der energetischen Gebäudesanierung des Tennisheims liegt bereits eine Förderzusage über 21.747,00 € (ca. 50,57 % des Gesamtvolumens) seitens des Landes NRW vor. Das Gesamtprojekt hat ein Finanzvolumen von 43.000,00 €. Es beinhaltet die Sanierung und Modernisierung des Tennisheims.

Der SV Union Wessum 1920 e. V. hat nach dem oben beschlossenen Zuschussmodell für die vom Land NRW bewilligte Investitionsmaßnahme einen Eigenanteil von mindestens 10 % des zu beantragten Gesamtinvestitionsvolumens zu leisten.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein SV Union Wessum 1920 e.V. nach dem oben beschlossenen Zuschussmodell für die vom Land NRW bewilligte Investitionsmaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 16.953,00 € (ca. 39,43 % des Gesamtvolumens) zu gewähren.

Verein: SV Union Wessum 1920 e.V.

Maßnahme: energetische Gebäudesanierung des Tennisheims

Gesamtfinanzvolumen der Maßnahme: 43.000,00 €

Bewilligte Förderung aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“: 21.747,00 €

Vorgeschlagene Förderung Stadt (ca. 39,43 % des Gesamtvolumens): 16.953,00 €

Eigenleistung (10% des Gesamtvolumens): 4.300,00 €

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen 08.01
Maßnahme:	0.0000.00088 Städtische Investitionszuschüsse im Rahmen des Landesförderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
28	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	16.953,00

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

Anlagen

keine